



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Theaterland Schleswig-Holstein – Fortschreibung des Konzepts zur Sicherung der öffentlichen Theater“ (Drs. 20/4287(neu))

Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die wichtige Arbeit der drei öffentlichen Theater für die Sicherung des Zugangs zu Kunst und Kultur in den Städten und Kreisen Schleswig-Holsteins an. Insbesondere das Schleswig-Holsteinische Landestheater gewährleistet mit seiner Arbeit, dass Kultur in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein nicht ausschließlich in den urbanen Zentren stattfindet, sondern auch im ländlichen Raum präsent ist.

Das Theater Kiel sowie das Theater Lübeck stärken die schleswig-holsteinische Kulturlandschaft durch ihr vielfältiges Engagement und ihre Strahlkraft über die jeweiligen Stadtgrenzen hinaus. Das Land fördert die öffentlichen Theater über das Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Der Landtag stellt fest, dass die öffentlichen Theater aufgrund steigender Personalkosten, dringend notwendiger Investitionsbedarfe und weiterer Kostensteigerungen vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen stehen. Ziel des „Konzepts zur Sicherung der öffentlichen Theater und des Theaterstandorts Schleswig“ aus dem Jahr 2013 war insbesondere eine umfassende Bestandsaufnahme der Theaterstruktur in Schleswig-Holstein. Im Ergebnis kam das Konzept zu dem Schluss, dass zur langfristigen finanziellen Absicherung der Theater insbesondere die Wiedereinführung der Dynamisierung der Mittel aus dem

Finanzausgleichsgesetz ein geeignetes Instrument darstellt. Zugleich wurde hervorgehoben, dass die bestehende Struktur für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein gut geeignet ist und insbesondere die kommunale Verankerung der Theaterfinanzierung eine hohe Wirksamkeit entfaltet.

Die Erkenntnisse des Konzepts gelten weiterhin und die vorgesehenen Maßnahmen wurden umgesetzt: Die Dynamisierung der FAG-Mittel wurde zunächst auf 1,5 % festgelegt und in 2021 auf jährlich 2,5 % erhöht. Zudem wurde mit dem Bau des Kulturhauses der Theaterstandort Schleswig nachhaltig gesichert. Schleswig kann damit weiterhin eine bedeutende Theaterstadt bleiben.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die öffentlichen Theater bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Herausforderungen unterstützt und damit die Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins stärkt. Insbesondere wurden die hohen Tarifabschlüsse der Jahre 2023/2024 durch eine zusätzliche Erhöhung der FAG-Mittel anteilig aufgefangen. Beispielsweise sind die FAG-Mittel, die das Landestheater erhält, im Zeitraum 2017 bis 2025 um 29,8 % gestiegen und damit überproportional zu der Entwicklung der Beiträge der Gesellschafter des Landestheaters.

Vor dem Hintergrund der Diskussion einer geplanten Absenkung des Gesellschafterbeitrages durch die Stadt Flensburg wird das Landestheater, gefördert durch das Land, eine Untersuchung der internen Organisation und der Wirksamkeit der dem Landestheater zufließenden öffentlichen Mittel beauftragen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, das Landestheater bei dem Umgang mit den Ergebnissen der Untersuchung zu unterstützen und appelliert an die Gesellschafter, auch künftig eine verlässliche und vereinbarte gemeinschaftliche Finanzierung des Landestheaters zu gewährleisten und von Mittelkürzungen Abstand zu nehmen.

Der schleswig-holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, eine Bestandsaufnahme der öffentlich sowie privat geführten Theater als auch der Laienbühnen mithilfe der kommunalen Landesverbände durchzuführen. Ziel dieser Erhebung soll es sein, sowohl die öffentlichen Finanzierungsstrukturen darzustellen als auch Besucherzahlen sowie die regionale Verteilung der Theater transparent zu erfassen. Mit dieser Erhebung wird eine fundierte Basis geschaffen, auf deren Grundlage die strategische Weiterentwicklung der Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein – u.a. im Rahmen des Kulturdialogs – weiter diskutiert wird.

Anette Röttger
und Fraktion

Uta Röpcke
und Fraktion